

## **Stellungnahme zum Antrag**

**Nr. AT/0057/2014**

Beratung im **Stadtrat** am **25.07.2014**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der BIZ-Fraktion, Erstellung Finanzzwischenberichte**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Die Verwaltung berichtet dem Rat bereits über den aktuellen Stand der Projekte und die Finanzentwicklung, wie nachfolgend unter A. erläutert wird:

#### **A. Aktuelles Berichtswesen in Koblenz:**

1. Die Verwaltung erstellt jährlich einen **Finanzzwischenbericht** zur Jahresmitte, der aus einem konsumtiven und investiven Berichtsteil besteht, der allen Ratsmitgliedern übermittelt wird.
2. Im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres werden die aktualisierten wesentlichen konsumtiven und investiven Haushaltsabweichungen in einem **Nachtragshaushaltsplan** dokumentiert und Mitte September (investiver Teil) bzw. Anfang Oktober (konsumtiver Haushalt) den Ratsmitgliedern zur Vorbereitung der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung übermittelt.
3. Nach Abschluss des Haushaltsjahres wird der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen des **Anhangs zur Jahresrechnung** retrospektiv über den Haushaltsvollzug des konsumtiven und investiven Haushalts einschließlich des Rechenschaftsberichtes informiert.
4. Daneben werden in den Dezernaten der Stadtverwaltung umfangreiche **spezifische Berichte** zu den jeweiligen Fachprodukten erstellt, z. B. Schulentwicklungsbericht, Verwaltungsbericht Theater Koblenz, Bäderbetriebsbericht, Jahresbericht des Amtes für Jugend, Familie, Senioren u. Soziales)

#### **B. Aufbau eines standardisierten und strukturierten unterjährigen Berichtswesens**

Das bisher im Investitionshaushalt praktizierte Berichtswesen auf Einzelprojektebene hat sich bewährt und soll in dieser Weise grundsätzlich beibehalten werden.

Das vorhandene Berichtswesen im Rahmen des konsumtiven Haushalts soll dagegen erstmals zum Haushaltsjahr 2015 umfassender und strukturierter gestaltet werden. Dabei soll gemäß den rechtlichen Vorgaben auch auf Ziel- und Kennzahlenebene berichtet werden. Der Stadtrat wurde über die notwendige Weiterentwicklung des Berichtswesens in seiner Sitzung am 12.09.2013 im Rahmen der Thematik „Implementierung eines ganzheitlichen Controlling“ (UV/0217/2013) unter Ziffer 3 ausführlich informiert.

Der gesamte Prozess des neu zu entwickelnden Berichtswesens wird im Zeitraum August – Oktober 2014 in einer Pilotierungsphase mit ausgewählten Fachämtern verwaltungsintern getestet.

Zum bislang vorgesehenen **Stichtag 30. Juni 2015** ist die **erstmalige umfassende Erstellung** eines **Halbjahresberichtes** in neuer standardisierter Form vorgesehen, in dem die Entwicklung der wesentlichen Produkte, der 11 Teilhaushalte sowie des Gesamthaushalts und deren Jahresprognosewerte dargestellt werden.

Die Pilotierung soll darüber Aufschluss geben, ob das vorgesehene Verfahren umsetzbar ist, ob Terminplanungen realistisch sind und welche Auswertungen zur Verfügung gestellt werden können. Das Verfahren erfolgt dabei in Anlehnung an die Haushaltsstruktur grundsätzlich mehrstufig auf verschiedenen Ebenen (Kostenstellen, Produkte, Teilhaushalte, Gesamthaushalt). Eine Aussage, zu welchem Zeitpunkt ein solcher, umfassender Bericht nach dem Stichtag dem Stadtrat vorgelegt werden kann, ist erst nach Auswertung des Pilotierungsprozesses möglich. Das im Folgejahr vorgesehene neu zu implementierende Berichtswesen wird zu gegebener Zeit noch in den Gremien kommuniziert.

Neben dem Halbjahresbericht sollen künftig, wie bisher, alle aktuellen erheblichen Haushaltsabweichungen des konsumtiven und investiven Haushalts in einem **Nachtragshaushaltsplan** dokumentiert werden, der Mitte September/ Anfang Oktober den Ratsmitgliedern übermittelt wird. Aus dieser Perspektive ist der von der BIZ-Fraktion beantragte 2. Finanzzwischenbericht (Stand 30. September) entbehrlich. Ein zusätzlicher Berichtstermin zum 30. September des Jahres würde gegenüber der Nachtragsplanung keine neuen Erkenntnisse liefern, dennoch entsprechende Ressourcen in Rat und Verwaltung binden.

Als finaler retrospektiver Berichtstermin wird sich auch künftig der 31. Dezember des Jahres als Stichtag im Rahmen der **Jahresrechnung** anschließen, wie unter A. 3. beschrieben.